LSBTIQ+-sensible Altenhilfe: Vielfalt im Alter anerkennen

Autorin: Sara Strube (Freie Altenarbeit Göttingen e.V.)

Lesbische, schwule, bisexuelle, transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und queere Menschen werden nicht nur im jungen Alter mit Vorurteilen und Ausschlüssen konfrontiert. Auch in der Altenhilfe ist es eine wenig diskutierte Frage, ob sie ihre Identität offen und selbstbestimmt leben und ob sie sich dort sicher von Diskriminierungen fühlen können. LSBTIQ+-sensible Altenhilfe ist deshalb kein Zusatzangebot, sondern ein Bestandteil personenzentrierter, diskriminierungskritischer und menschenwürdiger Unterstützung und Versorgung.

Unsichtbarkeit im Alter

Sexualität und geschlechtliche Vielfalt im Alter sind gesellschaftlich noch immer wenig sichtbar. Ältere Menschen werden häufig als asexuell wahrgenommen, während zugleich selbstverständlich angenommen wird, sie seien heterosexuell und cisgeschlechtlich. Die Lebensweisen und Bedürfnisse älterer LSBTIQ+-Personen werden dadurch in Pflegekonzepten, Beratungsgesprächen und alltäglichen Routinen leicht übersehen (Gerlach & Schupp 2018: 198; Gerlach & Schupp 2020: 25). Unsichtbarkeit bedeutet jedoch nicht, dass geschlechtliche und sexuelle Identität im Alter an Bedeutung verlieren. Vielmehr beeinflussen Erfahrungen aus dem gesamten Lebensverlauf, wann Menschen ihre Identität offen zeigen und welche Strategien sie im Umgang z. B. mit Pflegeeinrichtungen entwickeln. Gerade bei körpernaher Pflege können Alter, Körper und Geschlechtsidentität in besonderer Weise zusammenwirken; eine intersektionale und biografieorientierte Perspektive ist daher für personenzentrierte Pflege unverzichtbar (Lottmann 2020: 216–220).

Wenn Routinen ausschließen

Diskriminierung entsteht nicht nur durch offen abwertendes Verhalten. Auch vermeintlich neutrale Formulare, Gesprächsroutinen und Organisationsabläufe können bestimmte Lebensweisen systematisch ausblenden. Institutionelle Diskriminierung bezeichnet Benachteiligungen, die aus etablierten Regeln, Gewohnheiten und Praktiken von Organisationen hervorgehen, selbst wenn einzelne Mitarbeitende keine diskriminierende Absicht verfolgen (Gomolla 2016: 1–23). In der Altenhilfe zeigt sich dies beispielsweise, wenn bei einer Bewohnerin automatisch nach ihrem Ehemann gefragt, eine Wahlfamilie nicht als relevantes Unterstützungsnetzwerk anerkannt oder die frühere geschlechtliche Identität einer trans Person gegen ihren Willen offengelegt wird. Auch ausschließlich zweigeschlechtliche Aufnahmeformulare, fehlende Unterstützungsangebote bei Diskriminierungserfahrungen sowie fehlende Rückzugsmöglichkeiten oder Pflegeplanungen, die nur biologische Verwandtschaft berücksichtigen, können

Co-funded by the European Union

Co-Finanziert durch die Europäische Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor(en) und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) widerspiegeln. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür verantwortlich gemacht werden. Projektnummer: 2024-1-DE02-KA220-ADU-000244060

Zugänge erschweren. Das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz nennt unter anderem Geschlecht, Alter und sexuelle Identität als geschützte Merkmale; sein Anwendungsbereich umfasst ausdrücklich Sozialschutz und Gesundheitsdienste (§§ 1–2 AGG). Es unterscheidet außerdem zwischen unmittelbarer Benachteiligung und mittelbarer Benachteiligung durch scheinbar neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren (§ 3 AGG). Die Folgen solcher Strukturen können weitreichend sein. Ältere LSBTIQ+-Personen können befürchten, in einer Einrichtung erneut diskriminiert zu werden, ihre Identität verbergen zu müssen oder die Kontrolle über persönliche Informationen zu verlieren. Forschung weist darauf hin, dass die Abhängigkeit von Dritten und mögliche Zurückweisung zentrale Sorgen bei der Nutzung sozialer und gesundheitlicher Dienste im Alter darstellen (Lottmann 2020: 216–217).

Netzwerke und Abhängigkeiten

Viele ältere LSBTIQ+-Personen verfügen über tragfähige Freund*innenschaften und Wahlfamilien. Diese Netzwerke sind häufig eine wichtige Quelle emotionaler und praktischer Unterstützung. Bei zunehmendem Pflegebedarf können sie jedoch an Grenzen stoßen, weil intensive pflegerische Tätigkeiten nicht immer übernommen werden können. Durch eine in der Tendenz außerdem geringere Anzahl an eignen Kindern, sind ältere LSBTIQ+ Personen somit sogar im Durchschnitt mehr auf soziale Dienste im Alter angewiesen als heterosexuelle Senior*innen (Acosta & Lottmann 2025: 383–389). Gleichzeitig handelt es sich bei LSBTIQ+ zugehörigen Senior*innen keineswegs um eine homogene Bevölkerungsgruppe. Die Lebenslagen unterscheiden sich unter anderem nach Einkommen, Geschlecht, körperlicher Verfassung, Wohnort, Behinderung, Rassismuserfahrungen und sozialem Netzwerk. Aktuelle Befunde zeigen im Durchschnitt gesundheitliche Nachteile und ein erhöhtes Einsamkeitserleben gegenüber älteren cisgeschlechtlichen und heterosexuellen Menschen, wobei geschlechtliche Minderheiten besonders benachteiligt sind. (de Vries & Zindel 2025: 9–10).

Was Sensibilität bedeutet

LSBTIQ+-sensible Altenhilfe verlangt mehr als einen einmaligen Vortrag oder ein Regenbogensymbol am Eingang. Sie verbindet fachliches Wissen, eine reflektierte Haltung und verbindliche Veränderungen der Organisation. Ziel ist nicht, Menschen zu einem Coming-out zu bewegen, sondern Bedingungen zu schaffen, unter denen sie selbst entscheiden können, was sie wem mitteilen. Dazu gehört eine offene Gesprächsführung. Statt automatisch nach Ehefrau oder Ehemann zu fragen, können Mitarbeitende nach wichtigen Bezugspersonen, Partnerschaften oder Menschen fragen, die in Entscheidungen einbezogen werden sollen. Praxisempfehlungen betonen außerdem zugängliche Informationsmaterialien, feste Ansprechpersonen, die Zusammenarbeit mit queeren Communitys und eine dauerhafte Verankerung in Qualitätssicherungsprozessen (AWO-Bundesverband e. V. 2021: 33, 249–250).

Co-funded by the European Union

Co-Finanziert durch die Europäische Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor(en) und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) widerspiegeln. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür verantwortlich gemacht werden. Projektnummer: 2024-1-DE02-KA220-ADU-000244060

Eine sensible Einrichtung sollte insbesondere:

- Aufnahmeformulare und Pflegedokumentationen auf heteronormative und zweigeschlechtliche Annahmen prüfen;
- selbstgewählte Namen, Pronomen und Anreden zuverlässig respektieren;
- Partner*innen, Freund*innen und Wahlfamilien entsprechend den Wünschen der pflegebedürftigen Person beteiligen;
- biografische Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen berücksichtigen, ohne Menschen darauf zu reduzieren;
- Beschwerdewege und Schutzkonzepte gegen Diskriminierung und sexualisierte Gewalt etablieren;
- Mitarbeitende aller Bereiche regelmäßig qualifizieren – von Pflege und Sozialdienst bis Verwaltung, Küche und Leitung;
- Kooperationen mit lokalen LSBTIQ+-Organisationen aufbauen und ihre Expertise angemessen einbeziehen;
- Ziele, Zuständigkeiten und Fortschritte in Leitbild, Personalentwicklung und Qualitätsmanagement festhalten.

Vorurteile reflektieren

Fortbildungen sollten nicht nur Begriffe erklären, sondern auch die eigene professionelle Praxis untersuchen. Beispielsweise der Anti-Bias-Ansatz eignet sich dafür, weil er Vorurteile, Macht und Diskriminierung auf zwischenmenschlicher, struktureller und gesellschaftlich-kultureller Ebene betrachtet (Fleischer 2016: 2–4). Mitarbeitende können anhand konkreter Situationen reflektieren, welche Lebensweisen sie selbstverständlich voraussetzen, wessen Beziehungen sie anerkennen und wie institutionelle Macht ihre Entscheidungen beeinflusst. Ergänzend richtet eine Pädagogik vielfältiger Lebensweisen den Blick auf Heteronormativität: Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit erscheinen nicht als natürliche und alternativlose Ordnung, sondern als gesellschaftlich hergestellte Normen. Eine solche Perspektive fragt nicht danach, wie queere Menschen besser an bestehende Abläufe angepasst werden können. Sie untersucht vielmehr, wie diese Abläufe verändert werden müssen, damit vielfältige Körper, Identitäten und Beziehungen selbstverständlich berücksichtigt werden (Hartmann 2022: 40–42).

Sichtbarkeit ohne Schubladen

Die Bezeichnung LSBTIQ+ schafft Sichtbarkeit und ermöglicht es, gemeinsame Benachteiligungen zu benennen. Gleichzeitig darf sie nicht den Eindruck erzeugen, alle damit bezeichneten Menschen hätten

Co-funded by the European Union
Co-Finanziert durch die Europäische Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor(en) und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) widerspiegeln. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür verantwortlich gemacht werden. Projektnummer: 2024-1-DE02-KA220-ADU-000244060

dieselben Biografien, Identitäten und Bedürfnisse. Anerkennung einer Gruppe bleibt deshalb mit einem Dilemma verbunden: Kategorien können politische Handlungsfähigkeit eröffnen, Menschen aber auch festlegen und Unterschiede innerhalb einer Gruppe verdecken (Balzer 2019: 4). Für die Praxis bedeutet dies Begriffe als Hinweise zu betrachten, aber nicht direkt davon auf andere Annahmen zu schließen, ohne die Person kennenzulernen. Nicht jede Person möchte offen über ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität sprechen, nicht jede benötigt besondere Angebote und nicht jede verwendet dieselben Selbstbezeichnungen. Entscheidend sind offene Fragen, freiwillige Angaben und die Anerkennung individueller Selbstdefinitionen.

Verantwortung braucht Strukturen

Von Pflegekräften Sensibilität, Reflexion und biografisches Wissen zu erwarten, ohne ihnen Zeit, personelle Verstärkung und strukturelle Unterstützung bereitzustellen, greift zu kurz. Die gegenwärtigen Rahmenbedingungen der Altenpflege erschweren vielfach eine umfassend wertschätzende und würdevolle Versorgung. Personalmangel, zusätzliche Aufgaben und fehlende organisationsethische Strukturen können moralischen Stress erzeugen, wenn Pflegende wissen, welche Versorgung erforderlich wäre, sie aber nicht umsetzen können (Wöhlke & Riedel 2023: 508–514). LSBTIQ+-sensible Pflege darf deshalb nicht als zusätzliche Privatverantwortung einzelner engagierter Mitarbeitender organisiert werden. Leitungen müssen Zeit für Fortbildungen und Fallreflexion schaffen, Zuständigkeiten festlegen und diskriminierungskritische Standards verbindlich in der Organisation verankern. Träger, Politik und Kostenträger tragen ihrerseits Verantwortung für verlässliche Finanzierung und angemessene Arbeitsbedingungen und einer Verbesserung der allgemeinen prekären Lage in vielen Gesundheitsberufen wie der Altenpflege. Sensibilisierung kann strukturelle Probleme nicht ersetzen, sie kann aber dazu beitragen, vorhandene Handlungsspielräume bewusster und gerechter zu nutzen.

Vielfalt als Qualitätsmerkmal

LSBTIQ+-sensible Altenhilfe ist letztlich ein Prüfstein für die Qualität der gesamten Versorgung. Eine Einrichtung, die unterschiedliche Biografien, Körper, Beziehungen und Unterstützungsnetzwerke ernst nimmt, verbessert nicht nur die Situation queerer Senior*innen. Sie stärkt eine Altenhilfe, die Menschen nicht an vermeintlichen Normalbiografien misst, sondern ihre Selbstbestimmung und Individualität in den Mittelpunkt stellt. Dafür braucht es drei miteinander verbundene Ebenen: reflektierte Fachkräfte, diskriminierungskritische Organisationsstrukturen und politische Rahmenbedingungen, die gute Pflege tatsächlich ermöglichen. Erst wenn Vielfalt im Leitbild, im Aufnahmegespräch, in der Pflegeplanung und im täglichen Miteinander gleichermaßen berücksichtigt wird, wird aus punktueller Offenheit eine verlässliche Praxis.

Co-funded by the European Union

Co-Finanziert durch die Europäische Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor(en) und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) widerspiegeln. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür verantwortlich gemacht werden. Projektnummer: 2024-1-DE02-KA220-ADU-000244060

Verwendete Literatur

- Acosta, Maria Magdalena & Lottmann, Ralf (2025): Soziale Netzwerke und Pflege von älteren lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und inter* Personen: Scoping-Review zu wahlfamilialen Unterstützungsressourcen. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 58(5), 383–389.
- AWO-Bundesverband e. V. (2021): *Praxishandbuch zur Öffnung der Altenhilfe-Einrichtungen für LSBTIQ**. Berlin: AWO-Bundesverband.
- Balzer, Nicole (2019): Anerkennung als erziehungswissenschaftliche Kategorie. In: Siep, Ludwig; Ikäheimo, Heikki & Quante, Michael (Hg.): *Handbuch Anerkennung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 1–8.
- Bundesrepublik Deutschland (2006): *Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)*, §§ 1–3.
- Crenshaw, Kimberlé (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex. *University of Chicago Legal Forum*, 1, 139–167.
- Fleischer, Eva (2016): Der Anti-Bias-Ansatz als Methode politischer Erwachsenenbildung. *Magazin erwachsenenbildung.at*, 28.
- Gerlach, Heiko & Schupp, Markus (2018): Bewusstheitskontexte und Identitätskonstruktionen homosexueller Frauen und Männer im Setting der Altenpflege – Ergebnisse einer qualitativen Studie. *Pflege & Gesellschaft*, 23(3), 197–211.
- Gerlach, Heiko & Schupp, Markus (2020): LSBTIQ* und Alter(n) aus pflegewissenschaftlicher Sicht. In: Zeyen, T.-L. et al. (Hg.): *LSBTIQ* und Alter(n): Ein Lehrbuch für Pflege und Soziale Arbeit*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 23–29.
- Gomolla, Mechtild (2016): Direkte und indirekte, institutionelle und strukturelle Diskriminierung. In: Scherr, Albert; El-Mafaalani, Aladin & Yüksel, Emine Gökçen (Hg.): *Handbuch Diskriminierung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 1–23.
- Hartmann, Jutta (2022): Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt anerkennen und ermöglichen. Kritisch-dekonstruktive Bildungsperspektiven einer Pädagogik vielfältiger Lebensweisen. *alice magazin*, 43, 40–42.
- Lottmann, Ralf (2020): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Altenhilfe – Intersektionale Perspektiven und die Relevanz von Situationen und Kontexten. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 53(3), 216–221.
- de Vries, Lisa & Zindel, Zaza (2025): *Lebenssituation, Gesundheit und soziale Teilhabe älterer LSBTQI*-Menschen in Deutschland*. Expertise zum Neunten Altersbericht der Bundesregierung.
- Wöhlke, Sabine & Riedel, Annette (2023): Pflegeethik und der Auftrag der Pflege – Gegenwärtige Grenzen am Beispiel der stationären Altenpflege. *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 66(5), 508–514.

Co-funded by the European Union

Co-Finanziert durch die Europäische Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor(en) und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) widerspiegeln. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür verantwortlich gemacht werden. Projektnummer: 2024-1-DE02-KA220-ADU-000244060